

**VR-Bank Rhein-Erft eG**  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2009**





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	6
4	Adressenausfallrisiko .....	8
5	Operationelles Risiko .....	11
6	Beteiligungen im Anlagebuch .....	11
7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	12
8	Kreditrisikominderungstechniken .....	13
	Abkürzungsverzeichnis .....	13

# 1 Einleitung

---

### **Anforderungen an die Offenlegung**

*Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.*

*Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.*

## 2 Risikomanagement

---

### Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

### Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

---

### Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

### Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

### Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

## Risikomanagement

---

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

### **Risikoberichterstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 160,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 30,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 180,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist begrenzt.

---

**Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten** Die von uns begebenen Genussrechtsverbindlichkeiten sind am 01.01.2010 fällig und erfüllen deshalb die in § 10 Abs. 5 und 5a KWG genannten Bedingungen nicht mehr. Zum Bilanzstichtag bestanden keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	<b>60.993</b>
davon eingezahltes Kapital	9.871
davon offene Rücklagen	44.156
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	7.000
davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	290
davon immaterielle Vermögensgegenstände	34
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>32.859</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	24.979
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>68.873</b>

## Eigenmittel

---

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

**Kreditrisikostandardansatz**

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1
Sonstige öffentliche Stellen	56
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	857
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	98
Unternehmen	8.904
Mengengeschäft	15.616
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.932
Investmentanteile	745
Beteiligungen	251
Sonstige Positionen	1.425
Überfällige Positionen	1.749
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	4.253
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>39.887</b>

---

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 13,81 %, unsere Kernkapitalquote 9,72 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

---

**Definition von „notleidend“ und „in Verzug“** Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	876.050	159.692	0
	Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	870.984	129.492	0
EU	4.495	25.864	0
Nicht-EU	571	4.336	0

## Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	427.258	0	0
Firmenkunden	448.790	159.692	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	20.417	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11.246	2.396	0
• Verarbeitendes Gewerbe	19.941	2.104	0
• Baugewerbe	30.714	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	67.401	0	0
• Verkehr und Nachrichten	5.691	1.599	0
• Kreditinstitute	159.180	119.275	0
• Versicherungsgewerbe	6.937	2.242	0
• Öffentliche Verwaltung	5.220	8.435	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	1.250	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	33.003	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	16.640	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	56.853	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	279	0	0
• Sonstige	14.018	23.641	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	335.558	28.189	0
1 bis 5 Jahre	285.850	90.563	0
> 5 Jahre	254.640	40.940	0

## Adressenausfallrisiko

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung/Verbrauch von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	9.026	2.860	4	122	159	90
Firmenkunden	19.389	7.461	14	-1.362	135	20
• Verarbeitendes Gewerbe / Baugewerbe	4.488	2.168	0	-947	88	4
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	5.632	1.977	5	109	25	4
• Grundstücks- und Wohnungswesen	2.810	1.004	0	1.004	0	4
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	6.373	2.240	5	-1.040	22	4
• Sonstige	87	72	4	-488	0	4
Summe	28.415	10.321	18	-1.241	294	110

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.202 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	28.370	10.276		18
EU	45	45		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			1.1202	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	11.562	3.338	988	3.591	0	10.321
Rückstellungen	20	2	4	0	0	18
PWB	860	342	0	0	0	1.202

## Operationelles Risiko

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	227.940	227.940
10	12.236	12.236
20	50.224	50.224
35	220.536	220.536
50	11.182	11.182
75	356.360	356.360
100	142.853	142.853
150	11.273	11.273
200	0	0
Sonstiges	13.450	13.450
Abzug von den Eigenmitteln	24.979	24.979

## 5 Operationelles Risiko

### Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## 6 Beteiligungen im Anlagebuch

### Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund-beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	2.409	2.559	
Andere Beteiligungspositionen	25.709	25.772	0

### 7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus ergänzend barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	+ 130 Basispunkte -10.446 TEUR	- 190 Basispunkte 15.904 TEUR

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen.

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer veränderten Geschäftsstruktur, die wir in einer Absatz- und Eckwertplanung festlegen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Prognose-Plus
- Prognose-Minus
- Plus 93
- Plus 95
- Plus 97
- Plus 99
- Minus 93
- Minus 95
- Minus 97
- Minus 99

## Kreditrisikominderungstechniken

---

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge in TEUR	Erhöhung der Erträge in TEUR
Prognose-Plus	273	
Prognose-Minus		35
Plus 93	663	
Plus 95	764	
Plus 97	910	
Plus 99	1.202	
Minus 93	8	
Minus 95	19	
Minus 99	35	
Minus 97	64	

**Zeitpunkt und Bewertung** Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische und eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 8 Kreditrisikominderungstechniken

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet. Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

---

**Aufrechnungsvereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

---

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung Beschreibung

EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung